



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-136/2023	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer u. Bürgerinformation
Datum	30.05.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	05.07.2023	beschließend

Betreff:

Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines neuen Beigeordneten und eines neuen Ersten Beigeordneten sowie Feststellung eines Nachrücker in die Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

entfällt

Sachdarstellung:

Mit seinem Amtsantritt als Bürgermeister zum 01.06.2023 hat Tassilo Schindler sein Amt als ehrenamtlicher Erster Beigeordneter verloren. Damit ist ein/e Nachrücker/in für den Gemeindevorstand festzustellen und in das Amt einzuführen. Zugleich ist ein neuer Erster Beigeordneter festzustellen und ebenfalls in das Amt einzuführen.

Die noch wahlberechtigten Unterzeichner des gemeinsamen Wahlvorschlages der Fraktionen von ÜWG, SPD und CDU, der der Beigeordnetenwahl am 29.04.2021 zugrunde lag, haben mitgeteilt, dass sie gemäß § 55 Abs. 4 Satz 2 HGO durch Beschluss die Reihenfolge des Wahlvorschlages geändert haben. Nächster Nachrücker ist demnach Herr Bernd Paulus, Sandweg 2, 64750 Lützelbach. Als nunmehr erstem Bewerber auf dem geänderten Wahlvorschlag fällt Herrn Christoph Eckert das Amt des Ersten Beigeordneten zu.

In der anstehenden Sitzung der Gemeindevertretung wird der Vorsitzende der Gemeindevertretung entsprechende Feststellungen treffen und die Herren Paulus und Eckert in ihre neuen Ämter einführen, verpflichten und vereidigen. Danach erhalten sie vom Bürgermeister die Ernennungsurkunden.

Nachdem Bernd Paulus durch seine Ernennung zum ehrenamtlichen Beigeordneten nicht mehr der Gemeindevertretung angehören kann und infolge dessen seinen Verzicht auf die weitere Mandatsausübung erklärt hat, stellt der Gemeindevorstand Axel Thierolf als Nachrücker aus dem Wahlvorschlag der ÜWG Herrn Markus Reeh, Pretlackstraße 10, OT Rimhorn, fest.

Der festgestellte Nachrücker nimmt anschließend seinen Platz in den Reihen der Gemeindevertretung ein. Der Vorsitzende beglückwünscht ihn zu seinem Mandat und verbindet damit den Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit.

Haushaltmäßige Auswirkung

Keine

Der Bürgermeister